



Vorlage an den Landrat

betr. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2006

Vom 8. November 2005

1.	Rechtsgrundlage	1
2.	Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1994	2
3.	Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs gemäss § 49 des Personaldekrets.....	3
3.1.	Landesindex der Konsumentenpreise.....	3
3.2.	Wirtschaftliches Umfeld	3
3.2.1.	Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft	3
3.2.2.	Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen	4
3.3.	Finanzielle Situation des Kantons.....	4
3.4.	Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten	5
4.	Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände	5
4.1.	Landesindex der Konsumentenpreise.....	5
4.2.	Verhandlungspositionen der Personalverbände und der Arbeitgebervertreter.....	6
5.	Auswirkungen der Teuerungsanpassung	6
6.	Antrag	6

1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, der wie folgt lautet:

«¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Ver-

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

handlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohn Tabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1994

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den bisher gewährten Teuerungsausgleich seit 1994:

Für das Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
1994	3.4%	- 2.37% (Einkommen bis Fr. 48'000.--) - 1.185 % (weitere Einkommensteile bis Fr. 97'200.--) - keine Lohnanpassung (Einkommens-teile über Fr. 97'200.--)	Degressiver Teuerungsausgleich
1995	0.4%	0.4%	
1996	2.0%	2.0%; 1.0%; keine Anpassung (je nach Einkommensteilen gemäss Modell 1994)	Gleiches Modell wie 1994
1997	0.8%	Keine Anpassung	
1998	0.0%	0.3%	
1999	0.3%	keine Anpassung	
2000	1.2%	1.0%	
2001	1.3% ²	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme gesamthaft um 5.1%
2002	0.6%	0.6 %	
2003	1.2% ³	1.0%	
2004	0.5%	0.0%	
2005	1.3%	0.8%	

² Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindexes der Konsumentenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

³ Die durchschnittliche Jahresteuern 2001-2002 hat lediglich 0.7% betragen.

3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs gemäss § 49 des Personaldekrets

3.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
1994	100.5	100.9	100.9	101.0	100.4	100.5	100.5	100.9	100.9	100.9	100.8	100.8	100.8
1995	101.5	102.5	102.5	102.6	102.4	102.6	102.5	102.9	103.0	102.8	102.8	102.8	102.6
1996	103.1	103.3	103.4	103.5	103.2	103.4	103.2	103.5	103.5	103.7	103.5	103.6	103.4
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.2	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	108.2
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	108.9
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	109.7
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1			

Die Teuerung von Oktober 2004 bis Oktober 2005 beträgt somit 1.3%⁴. Die mittlere Jahresteuerung wird gemäss Schätzung des Bundesamts für Statistik voraussichtlich 1.2% betragen.

3.2. Wirtschaftliches Umfeld

3.2.1. Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Gemäss jüngster Lohnumfrage der UBS in den wichtigsten Schweizer Branchen werden die Nominallohne im Jahr 2006 um 1.6% steigen. Für das Jahr 2006 wird eine Teuerung um 0.6% erwartet. Daraus dürfte im kommenden Jahr eine effektive Reallohnsteigerung von 1.0% resultieren. Überdurchschnittliche Lohnabschlüsse sind in den Sektoren Informatik (2.2%) und Pharma & Chemie (2.1%) zu erwarten.

⁴ Respektive 1.5 Indexpunkte.

3.2.2. Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen

Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen liegen die Nominallohnerhöhungen durchschnittlich bei 1.5% (Vorjahr effektiv 1.1%) bei einem Minimum von 0.7% und einem Maximum von 3.0%. Folgende Lohnanpassungen sind derzeit im Raum Nordwestschweiz geplant (Stand 1.11.2005):

Gemeinwesen	Lohnanpassung	Art der Anpassung	Stand
Kanton Aargau	0.5 %	Generell	Regierungsrat
	1.0 %	Individuell	Regierungsrat
Kanton Basel-Stadt	0.12 %	Einmalige Anerkennungsprämie	Regierungsrat
	zwischen 0.8 % und 1 %	Generell (gesetzlicher Stufenanstieg)	Regierungsrat
	ca. 0.6%	Generell (Teuerungsausgleich)	Noch nicht budgetiert
Kanton Bern	0.5 %	Generell	Regierungsrat
	0.5 %	Individuell	Regierungsrat
Kanton Zürich	0.0%	Generell	Regierungsrat
	0.4%	Individuell (leistungsabhängige Beförderungen)	Regierungsrat
Kanton Solothurn	1.5 %	Generell	Regierungsrat

Zur Tabelle:

Art der Anpassung:

Generell beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.

Individuell beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).

Einmalig beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter.

3.3. Finanzielle Situation des Kantons

Die Laufende Rechnung des Jahres 2004 hat mit einem Negativsaldo von 46.2 Millionen Franken abgeschlossen. Das Budget 2005 weist ein Minus von rund 37.6 Millionen Franken auf. Für das Jahr 2006 ist ein Fehlbetrag von 20.7 Millionen Franken budgetiert. Der Finanzplan für die Jahre 2007, 2008 und 2009 geht von Negativsaldi von 65, 147 und 151 Millionen Franken aus.

3.4. Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Weiteren Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten sind bei einer Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es können folgende Komponenten ausgewiesen werden, die im Budget 2006 zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen:

	Betrag in Mio. CHF	in % des Personalaufwandes
Personalaufwand Budget 2005	896	100.0%
Erhöhungen der Lohnsumme		
Vorzeitige Pensionierung ⁵	1.4	0.2%
Erhöhung Erfahrungsstufe 2006	9.0	1.0%
Kosten Teuerung bei Ausgleich von 0.8%	12.3	1.3% ⁶
Erhöhung Lohnsumme ohne a.o. Faktoren	22.7	2.5%
Beförderungen ⁷	2.0	0.2%
Vorzeitige Pensionierung gemäss GAP	2.6	0.3%
Gesamttotal Erhöhung Lohnsumme	27.3	3.0%

Der Regierungsrat hat im Budget 2006 für den Teuerungsausgleich 7.7 Mio. Franken eingestellt. (dies unter der Annahme einer Teuerung von 1.0% und einem Teuerungsausgleich von 0.5% entsprechend seiner GAP-Massnahme, siehe unten Ziffer 4.2). Aufgrund des nun vorgeschlagenen Teuerungsausgleiches von 0.8% erhöht sich das Defizit des Budgets 2006 um 4.6 Mio. Franken.

4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

An der gemeinsamen Sitzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Finanz- und Kirchendirektion und der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) vom 9. September 2005 ist der Themenkreis der Teuerungsanpassung behandelt worden.

4.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Wie erwähnt (oben 3.1) wird die Jahresteuierung Oktober 2004 - Oktober 2005 gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise, welchen das Bundesamts für Statistik ermittelt, mit 1.3% ausgewiesen.

⁵ Vgl. Landratsbeschluss vom 15. Dezember 1999 betreffend Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret), Änderung von § 50^{bis}.

⁶ Einschliesslich dem Einkauf in die Pensionskasse im ersten Jahr betragen die Kosten für den Teuerungsausgleich 1.3% des Personalaufwandes.

⁷ Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten.

4.2. Verhandlungspositionen der Personalverbände und der Arbeitgebervertreter

Die ABP hat folgende Stellungnahme abgegeben: „Die vier in der ABP mitarbeitenden Verbände (Verband des Staats- und Gemeindepersonals, Lehrerinnen und Lehrerverein, Verband des Personals öffentlicher Dienste und Personalverband Polizei BL) verlangen per 1. Januar 2006 den vollen Teuerungsausgleich gemäss gesetzlich vorgesehenem Index. Begründung: Die Kaufkraftverluste durch nicht oder nur teilweise ausgeglichene Teuerung sind erneut angestiegen. Die ABP betrachtet die im Rahmen der «Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP)» deponierte Absicht, Teile der Teuerung über vier Jahre hinweg nicht auszugleichen, nach wie vor als kontraproduktiv und demotivierend. Zu bedenken ist zusätzlich, dass die im Index ausgewiesene Teuerung nur bedingt den Realitäten entspricht. Die Kaufkraftverluste werden speziell evident im Einkauf für den täglichen Bedarf sowie bei den Versicherungsprämien. Die ABP fordert Regierung und Landrat auf, zu einem echten Teuerungsausgleich zurückzukehren.“

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass sich die Kantonsfinanzen trotz Umsetzung der meisten Massnahmen der GAP auch künftig im stark defizitären Bereich bewegen. Das Defizit im Jahre 2007 beträgt gemäss Finanzplan 65 Millionen Franken. Im Jahr 2008 verschlechtern sich nach derzeitigem Kenntnisstand die finanziellen Perspektiven weiter. Die Anstrengungen, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, müssen daher fortgesetzt werden. Eine gewisse Zurückhaltung bei generellen Lohnerhöhungen liegt also nahe. Der Regierungsrat hat sich deshalb als GAP-Massnahme zum Ziel gesetzt, in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt zwei Prozent der Teuerung nicht auszugleichen, d.h., in diesen vier Jahren soll der Teuerungsausgleich um je 0.5 Prozent unterschritten werden. Die Hälfte dieser GAP-Massnahme ist also bereits umgesetzt. In den beiden kommenden Jahren sollen weitere je 0.5 Prozent nicht ausgeglichen werden.

5. Auswirkungen der Teuerungsanpassung

Die Teuerungsanpassung ist im Budget 2006, das dem Landrat unterbreitet wird, teilweise enthalten. Die Teuerungsanpassung wird das Defizit des Budgets 2006 um 4.6 Mio. Franken erhöhen.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechend beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2006 einen Teuerungsausgleich von 0.8% auszurichten.

Zur Vergleichbarkeit mit anderen publizierten Zahlen betreffend Lohnerhöhungen ist darauf hinzuweisen, dass dies zu einer Erhöhung der Lohnsumme um insgesamt 3.0% führt (vgl. oben 3.4).

Liestal, 8. November 2005

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Schneider-Kenel

der Landschreiber:

Mundschin

Beilage: Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹, beschliesst:

Per 1. Januar 2006 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets um 0.8% erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248